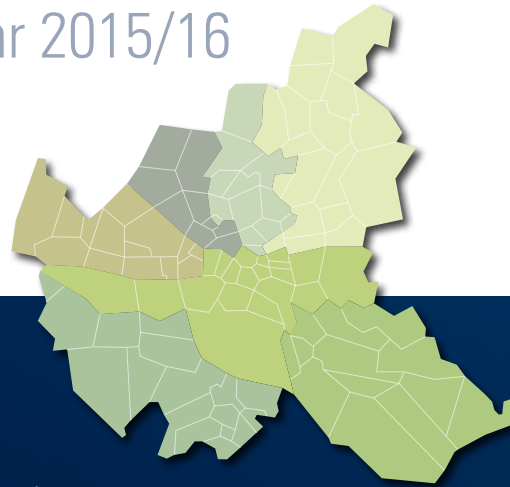




Fremdsprachenunterricht

Schuljahr 2015/16

Fremdsprachenunterricht im Schuljahr 2015/16



| | |
|-----------|---|
| 04 | Vorwort |
| 06 | Allgemeine Hinweise zur Sprachenfolge |
| 08 | Ratschläge für die Wahl von Fremdsprachen |
| 09 | Bilinguales Lernen und Sprachzertifikate |
| 13 | Hinweise zu einzelnen Fremdsprachen |
| 20 | Herkunftssprachliche Angebote und Sprachfeststellungsprüfung |

IMPRESSUM

HERAUSGEBER Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

AUTOREN Ana-Sofia Almeida-Unkart, Ming Chai, Sabine Dreyer,
Dörte Gudjons, Dr. Mark Hamprecht (Koord.), Christine Heusinger,
Martina Jeske, Elisabeth Kalina, Cemile Niron,
Christian Seydel (Koord.), Mareike Ziesing

REDAKTION Andreas Kuschneireit, Denise Piper, Michael Reichmann, Petra Stessun

LAYOUT Carsten Thun

ILLUSTRATIONEN Stefanie Clemen

FOTOS B. Brüggemann (S. 10), G. Warncke/NoisyBirds (S. 23)

DRUCK Rasch Druckerei und Verlag GmbH & Co. KG
Hamburg, Januar 2015



Foto: Michael Reichmann

Norbert Rosenboom
LANDESSCHULRAT

Liebe Eltern,

das Erlernen von Sprachen ist wichtig. Denn Sprachen erschließen Kulturen, eröffnen private und vor allem berufliche Chancen. Das Erlernen und Anwenden von Sprachen ist eine lohnende Herausforderung, der sich insbesondere junge Menschen gerne stellen.

Hamburg als „Tor zur Welt“ hat schon immer besonderen Wert auf seine Internationalität und Weltoffenheit gelegt. Daher hat das Sprachenlernen im Hamburger Schulwesen eine besondere Bedeutung.

- Im Schuljahr 2011/12 wurde der verstärkte Englischunterricht in der Grundschule eingeführt. Alle Hamburger Kinder lernen ab der ersten Klasse Englisch.
- Es gibt sechs Grundschulen, in denen alle Fächer – mit Ausnahme des Faches Deutsch – auf Englisch unterrichtet werden („Immersiones Lernen“).
- Sechs Grundschulen haben ein bilinguales Angebot in den Fremdsprachen Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch.
- Für Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Herkunftssprache als Deutsch besteht an einigen Schulen – soweit die organisatorischen und personellen Grundlagen erfüllt sind – die Möglichkeit, herkunftssprachlichen Unterricht zu erhalten.
- Hamburger Schülerinnen und Schüler haben bei nationalen und internationalen Fremdsprachenwettbewerben wie beispielsweise dem Bundeswettbewerb Fremdsprachen viele Auszeichnungen bekommen.

Insgesamt werden in der Hansestadt mehr als 20 Sprachen unterrichtet. Der Fremdsprachenunterricht in den modernen Sprachen orientiert sich dabei am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen, der den entsprechenden Anforderungen im Bildungsplan zugrunde liegt. Dieser Rahmen, formuliert durch den Europarat, ist eine Empfehlung für Sprachenlernende und -lehrende, die den Spracherwerb, die Sprachanwendung und die Sprachkompetenz von Lernenden bedarfsorientiert, transparent und vergleichbar machen soll.

Der Europarat hat das Ziel formuliert, dass jeder Bürger neben seiner Erstsprache Kenntnisse in mindestens zwei weiteren Sprachen erwerben sollte. Das Hamburger Schulwesen bietet dafür zahlreiche Möglichkeiten.

Die vorliegende Broschüre informiert über viele Angebote der Hamburger Schulen, Fremdsprachen zu erlernen.

Norbert Rosenboom
LANDESSCHULRAT



FREMDSPRACHEN AN HAMBURGER SCHULEN

Allgemeine Hinweise zur Sprachenfolge

Erste Fremdsprache

Die erste Fremdsprache, in der Hamburger Schülerinnen und Schüler regulär unterrichtet werden, ist Englisch. Sie wird an Hamburger Grundschulen in der Regel im Jahrgang 1 mit einer Wochenstunde aufgenommen und im Jahrgang 2 mit gleicher Stundenzahl fortgeführt. In den Jahrgängen 3 und 4 erhöht sich die Stundenzahl auf jeweils drei Stunden. Die bilingualen Grundschulen mit anderer Sprachenfolge werden im Folgenden gesondert beschrieben. Im Jahrgang 5 wird Englisch in allen Stadtteilschulen und Gymnasien mit erhöhter Stundenzahl (in der Regel vier bis sechs Stunden in der Woche, je nach schuleigener Umsetzung der Kontingenzstundentafel) fortgesetzt.

Zweite Fremdsprache

Die Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, erlernen in der Regel ab Jahrgang 6 eine zweite Fremdsprache als Pflichtfach. Je nach Angebot des Gymnasiums stehen dabei meist zwei oder drei der folgenden Sprachen zur Wahl: Französisch, Latein, Spanisch und Russisch.

An Stadtteilschulen haben die Schülerinnen und Schüler im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit, eine zweite Fremdsprache ab Jahrgang 6 oder 7 zu erlernen.

An den jeweiligen Stadtteilschulen werden unterschiedliche zweite Fremdsprachen angeboten. Zurzeit können Schülerinnen und Schüler grundsätzlich zwischen Französisch, Spanisch, Latein, Italienisch, Polnisch, Russisch, Türkisch oder Chinesisch wählen.

Die genannten zweiten Fremdsprachen ab den Jahrgängen 6 oder 7 können als Kernfach oder profilgebendes Fach in der Oberstufe belegt und als schriftliches oder mündliches Prüfungsfach in die Allgemeine Hochschulreife eingebracht werden.

Es empfiehlt sich daher, rechtzeitig Informationen über das aktuelle Fremdsprachenangebot an der jeweiligen Schule einzuholen.

Dritte Fremdsprache

Eine große Anzahl Hamburger Gymnasien ermöglicht im Wahlpflichtbereich der 8. Jahrgangsstufe die Aufnahme einer dritten Fremdsprache. Diese dritte – zusätzlich gewählte – Fremdsprache wird mindestens drei Jahre lang bis einschließlich Jahrgang 10 erlernt. Das Angebot ist vielfältig und umfasst Sprachen wie Französisch, Spanisch, Russisch, Latein, Italienisch, Türkisch oder Chinesisch. An altsprachlichen Gymnasien kann neben modernen Sprachen auch Altgriechisch gelernt werden. Das Angebot der jeweiligen Schule ist abhängig von den zur Verfügung stehenden organisatorischen beziehungsweise personellen Ressourcen. Auch an Stadtteilschulen kann eine dritte Fremdsprache im Wahlpflichtbereich angeboten werden.

Eine spätestens im Jahrgang 8 an Gymnasien bzw. Jahrgang 9 an Stadtteilschulen aufgenommene Fremdsprache kann in der Oberstufe als Kernfach oder als profilgebendes Fach gewählt werden.

Fremdsprachlich interessierte Schülerinnen und Schüler können somit bereits vor Erreichen der Oberstufe ihren Schwerpunkt im Bereich Fremdsprachen setzen.

Neu aufgenommene Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe

In der gymnasialen Oberstufe bietet sich für die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, eine weitere Fremdsprache aufzunehmen. Je nach Schulform und Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler handelt es sich um die zweite, dritte oder vierte Fremdsprache.

Für Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschule, die bis zum Zeitpunkt des Übergangs in die gymnasiale Oberstufe keine zweite Fremdsprache erlernt haben, ist diese verpflichtend, da für das Erlangen der allgemeinen Hochschulreife die Auflage besteht, zwei Fremdsprachen über einen bestimmten Zeitraum gelernt zu haben. Die zu Beginn der Jahrgangsstufe 11 der Stadtteilschule neu aufgenommene Fremdsprache muss in einem vierstündigen Kurs bis zum Abitur weitergeführt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können herkunftssprachliche Kenntnisse zur Erfüllung dieser Belegauflage berücksichtigt werden (s. Herkunftssprachen ab S. 20).

Die neu aufgenommene Fremdsprache kann in der Studienstufe der Profiloberstufe nicht als Kernfach oder profilgebendes Fach gewählt werden, steht aber weiterhin als mündliches Prüfungsfach und unter bestimmten Voraussetzungen als weiteres schriftliches Prüfungsfach zur Wahl.

Sonderschulen

An den Schulen für Körperbehinderte, am Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte sowie am Bildungszentrum für Hören und Kommunikation wird der in der Jahrgangsstufe 1 begonnene Englischunterricht in der Sekundarstufe I weitergeführt. Im Rahmen der Förderung der gehörlosen Schülerinnen und Schüler beginnt der Englischunterricht im Jahrgang 3, während die ab Klasse 1 unterrichtete Deutsche Gebärdensprache (DGS) als zweite Fremdsprache weitergeführt wird.



Informationsmöglichkeiten

Die Schulen entscheiden innerhalb des dargestellten Rahmens eigenständig über Fremdsprachenfolge und Fremdsprachenangebote. Dabei haben sie personelle und organisatorische Bedingungen sowie das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

Detaillierte Informationen über die Angebote an den einzelnen Stadtteilschulen und Gymnasien finden sich in der Informationsschrift »Den richtigen Weg wählen«, in der für jede Schule das aktuelle Fremdsprachenangebot aufgeführt ist.

Diese Broschüre ist im Schulinformationszentrum (SIZ, Telefon: 040. 428 99-22 11) oder im Internet erhältlich:

www.hamburg.de/weiterfuehrende-schulen



Ratschläge für die Wahl von Fremdsprachen

Bei der Wahl einer Fremdsprache sollte eine Reihe von Gesichtspunkten Berücksichtigung finden:

- die Bedeutung einer Sprache für die Vermittlung von Kultur und Zivilisation einer Sprachgemeinschaft;
- der Praxisbezug und die Verwendbarkeit der Sprache als Verständigungsmittel in Studium und Privatleben, bei Kontakten mit Ausländern im eigenen Land oder bei Auslandsaufenthalten;
- die Bedeutung der Sprache für den weiteren Bildungsweg über Stadtteilschulen und Gymnasien bis hin zur Hochschulreife oder der beruflichen Ausbildung;
- der Nutzen der Sprache für unterschiedliche Berufsfelder;
- die Funktion einer Sprache als Basis für das Erlernen weiterer Sprachen;
- persönliche Beziehungen zu Menschen, die die Sprache sprechen;
- das Interesse an einer Fremdsprache, das unter Umständen auch durch persönliche Beziehungen zu dem Land, dessen Sprache angeboten wird, mitbestimmt sein kann;
- die individuelle Leistungsfähigkeit.

Die Eltern, deren Kinder die Stadtteilschule oder das Gymnasium besuchen und das Abitur anstreben, sollten bereits bei der Entscheidung für die Fremdsprache ab Klasse 5 gemeinsam mit ihren Kindern überlegen, wie viele Fremdsprachen für sie voraussichtlich in Frage kommen, ob sie moderne oder alte Sprachen bevorzugen und wie sich die Fremdsprachen über Beginn, Dauer und Reihenfolge auf die Jahrgänge verteilen lassen.

Die einzelnen Schulen informieren gerne über ihre Schüleraustauschprogramme oder Schulpartnerschaften bzw. über entsprechende EU-Programme.

Für Abiturienten, die ein Studium an der Universität beginnen wollen, sind Fremdsprachenkenntnisse besonders nützlich bzw. erforderlich. Obwohl in Hamburg in der Oberstufe nur eine Fremdsprache belegt werden muss, ist es im Hinblick auf die Studierfähigkeit sehr empfehlenswert, zwei Fremdsprachen bis zum Abitur zu belegen.

Im Rahmen der Umstellung auf die Bachelor- und Master-Studiengänge haben sich die Anforderungen an die Sprachkenntnisse verändert. Lateinkenntnisse (beispielsweise die Qualifikation Latinum) als Zulassungsvoraussetzung sind zum Beispiel weiterhin erforderlich für Prüfungen im Fachbereich Theologie sowie für die Promotion zum Dr. phil. und Dr. theol.

Es wird empfohlen, sich rechtzeitig über die geforderten Fremdsprachenkenntnisse in den angestrebten Studiengängen zu informieren.

Bilinguales Lernen und Sprachzertifikate

An vielen Hamburger Schulen wird bilingualer Sachfachunterricht angeboten: Die Fremdsprache ist Unterrichts- und Arbeitssprache in weiteren Fächern wie z. B. Sachkunde, Geschichte und Geographie. Das Angebot reicht von einzelnen Unterrichtseinheiten in bestimmten Jahrgangsstufen bis hin zu ausgeprägten bilingualen Zweigen, die den bilingualen Unterricht kontinuierlich vorbereiten und erweitern.

In den bilingualen Grundschulen erhalten die Kinder ab dem ersten Schuljahr täglich Unterricht auf Italienisch, Portugiesisch, Spanisch oder Türkisch. Der Sachunterricht wird bilingual auf Deutsch und in der jeweiligen Partnersprache erteilt. Dabei nimmt der Anteil in der Partnersprache entsprechend dem sprachlichen Lernstand der Schülerinnen und Schüler zu. An bilingualen Grundschulen erhalten die Schülerinnen und Schüler spätestens ab Jahrgang 3 zusätzlich Englischunterricht, damit ihre Kenntnisse am Ende von Jahrgang 4 denen der Schülerinnen und Schüler anderer Grundschulen entsprechen. Für die Schülerinnen und Schüler der bilingualen Grundschulen werden Angebote für die Fortsetzung des bilingualen Unterrichts an einer weiterführenden Schule gemacht.

An den „bilingualen Zweigen“ der weiterführenden Schulen wird der erweiterte Fremdsprachenunterricht bzw. bilingualer Sachfachunterricht nach den folgenden Vorgaben angeboten:

Englisch: In den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden jeweils mindestens sechs Stunden Englischunterricht pro Woche erteilt. Alternativ werden fünf Stunden Englischunterricht pro Woche plus eine Stunde in einem Sachfach erteilt, in dem der bilinguale Unterricht stattfindet. Der bilinguale Sachfachunterricht beginnt spätestens in der Jahrgangsstufe 7. Dieser wird mit insgesamt mindestens drei Stunden pro Woche unterrichtet. Die ab der Jahrgangsstufe 9 neu einsetzenden bilingualen Sachfächer werden im ersten Jahr in der Regel mit drei Stunden unterrichtet.

Weitere Fremdsprachen wie bspw. Spanisch oder Französisch: In der Jahrgangsstufe 5 werden mindestens fünf Stunden Fremdsprachenunterricht pro Woche in der Sprache erteilt, in der der bilinguale Unterricht stattfinden wird. Zudem werden in einem Sachfach in derselben Sprache bilinguale Module (einzelne Unterrichtssequenzen, in denen das Sachfach in der Fremdsprache unterrichtet wird) durchgeführt. In der Jahrgangsstufe 6 werden mindestens vier Stunden Fremdsprachenunterricht pro Woche in der Sprache erteilt, in der der bilinguale Unterricht stattfinden wird.





Sprachen lernen mit moderner Technik:
Das Smartboard im Einsatz während
des Spanischunterrichts.

Die in Jahrgangsstufe 5 begonnenen bilingualen Module werden fortgesetzt. Der bilinguale Sachfachunterricht beginnt spätestens in der Jahrgangsstufe 7. Dieser wird im ersten Jahr in der Regel mit drei Stunden (mind. zwei Stunden) pro Woche unterrichtet. Die ab der Jahrgangsstufe 9 neu einsetzenden bilingualen Sachfächer werden im ersten Jahr in der Regel mit drei Stunden (mind. zwei Stunden) pro Woche unterrichtet.

Im Verlauf der Sekundarstufe I werden mindestens zwei bilinguale Sachfächer angeboten, die jeweils in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Jahren unterrichtet werden. Mindestens eines der in der Sekundarstufe I begonnenen Sachfächer wird in der Sekundarstufe II fortgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler, die einen bilingualen Zweig an weiterführenden Schulen besucht haben, erhalten am Ende der 10. Jahrgangsstufe bzw. mit der Allgemeinen Hochschulreife ein entsprechendes Zertifikat.

An einzelnen Hamburger Gymnasien und Stadtteilschulen ist es möglich, einen bilingualen Doppelabschluss zu erwerben, der zum Studium an ausländischen Hochschulen berechtigt (Englisch – International Baccalaureate, Französisch – AbiBac, Spanisch – deutsch-spanischer Doppelabschluss (siehe Hinweise zu einzelnen Fremdsprachen). An vier Hamburger Gymnasien kann zurzeit darüber hinaus das CertiLingua-Zertifikat für interkulturelle Sprachkompetenz am Ende des bilingualen Bildungswegs erworben werden (Gymnasium Farmsen, Matthias-Claudius-Gymnasium, Gymnasium Lohbrügge, Gymnasium Ohmoor).

Zahlreiche Hamburger Schulen bereiten ihre Schülerinnen und Schüler im Unterricht auf die Teilnahme an externen Sprachzertifikatsprüfungen wie Cambridge Certificate (Englisch), DELE (Spanisch) oder DELF (Französisch).

Weitere Hinweise zu bilingualen Zweigen bzw. Unterrichtsangeboten sowie Sprachzertifikaten an Grund- und weiterführenden Schulen können Sie den folgenden Angaben zu den einzelnen Fremdsprachen (ab S. 13) entnehmen.

Hinweise zu einzelnen Fremdsprachen

Englisch ist die am weitesten verbreitete Fremdsprache und als Kommunikationsmittel auf der ganzen Welt anwendbar. Sie wird mittlerweile in den meisten Berufsfeldern und Studiengängen in Wort und Schrift vorausgesetzt. Da es sich beim Englischen um eine germanische Sprache handelt, sind seine Strukturen dem Deutschen z.T. recht ähnlich. Englische Begriffe und Ausdrücke begegnen uns tagtäglich. Die englische Sprache führt in die Kultur und Lebensart vieler anglophoner Länder (besonders Großbritannien und der USA) ein und weckt das Interesse an anderen Lebenswelten. Chicago ist Hamburgs Partnerstadt.

Englisch an Grundschulen: An sechs Hamburger Grundschulen können die Kinder bereits in der Vorschule und in sogenannten »Immersionsklassen« in allen Fächern – außer im Fach Deutsch – intensiv Englisch lernen. Dies geschieht nicht durch einen speziellen Sprachunterricht, sondern indem sie die Sprache nach dem anerkannten Prinzip des Immersive Learning (»Eintauchendes Lernen« oder »Lernen im Sprachbad«) beim Hören und Sprechen, Lesen und Schreiben im Fachunterricht benutzen. An den folgenden Grundschulen wird Englisch als immersives Angebot unterrichtet:

*Anton-Rée-Schule Allermöhe,
Elbinselschule,
Rudolf-Roß-Grundschule,
Schule An der Gartenstadt,
Schule Max-Eichholz-Ring,
Schule Vizelinstraße.*

Dieser Unterricht wird an den folgenden Schulen in der Sekundarstufe I fortgeführt: Nelson-Mandela-Schule im Stadtteil Kirchdorf – Immersivklasse im Jahrgang 5, Fortführung Elbinselschule, Gymnasium Lohbrügge – Fortführung Schule Max-Eichholz-

Ring und Anton-Rée-Schule, Gymnasien Osterbek und Farmsen – Fortführung Schule An der Gartenstadt.

Bilinguale Unterrichtsangebote: Der bilinguale Sachfachunterricht in englischer Sprache stellt an zahlreichen Hamburger Schulen seit Jahren eine wichtige Bereicherung dar. Er vermittelt sowohl die Inhalte und Kompetenzen des Sachfachs als auch die fremdsprachliche und interkulturelle Kommunikationsfähigkeit. Alle bilingualen Angebote beginnen im Jahrgang 5 mit einem verstärkten Sprachunterricht in Englisch. Der bilinguale Sachfachunterricht beginnt spätestens in Jahrgang 7. Alle Schülerinnen und Schüler im bilingualen Zweig nehmen an einer englischsprachigen Aktivität teil, um das Zielsprachenland näher kennen zu lernen. Dies kann z.B. ein Austausch, ein Betriebspraktikum im Ausland, eine Klassen- oder Projektreise oder ein europäisches Projekt sein (z.B. Erasmus+, Model United Nations, eTwinning).

An folgenden Gymnasien werden bestimmte Fächer in einem bilingualen Zweig auf Englisch angeboten:

*Gymnasium Bornbrook,
Gymnasium Eppendorf,
Gymnasium Farmsen,
Gymnasium Grootmoor,
Gymnasium Hochrad,
Gymnasium Lohbrügge,
Gymnasium Meiendorf,
Gymnasium Ohlstedt,
Gymnasium Ohmoor,
Gymnasium Osterbek,
Gymnasium Rissen,
Charlotte-Paulsen-Gymnasium,
Hansa-Gymnasium Bergedorf,
Helene Lange Gymnasium,
Immanuel-Kant-Gymnasium,
Matthias-Claudius-Gymnasium.*

An den folgenden *Stadtteilschulen* haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, besondere bilinguale Unterrichtsangebote im Englischen wahrzunehmen:

Goethe-Schule-Harburg,
Gretel-Bergmann-Schule,
Gyula-Trebitsch-Schule-Tonndorf,
Julius-Leber-Schule.

Sprachzertifikate: Es besteht an zahlreichen weiterführenden Schulen die Möglichkeit, im Englischen das außerschulische Sprachzertifikat „Cambridge Certificate“ zu erwerben. Darüber hinaus kann am Gymnasium Farmsen, dem Matthias-Claudius-Gymnasium sowie an den Gymnasien Lohbrügge und Ohmoor das CertiLingua-Zertifikat erworben werden. Am Hansa-Gymnasium Bergedorf sowie am Helene Lange Gymnasium besteht die Möglichkeit, das International Baccalaureate Diploma (IB) zu erwerben.

Chinesisch unterscheidet sich von europäischen Sprachen durch die unzähligen symbolischen Schriftzeichen. Diese dokumentieren die 5000-jährige chinesische Geschichte. Die Städtepartnerschaft Hamburg – Shanghai mit einem lebendigen Schüleraustausch ist äußeres Zeichen der wachsenden Bedeutung Chinas für unsere Stadt.

Sprachzertifikate: Es besteht die Möglichkeit, im Chinesischen das außerschulische Sprachzertifikat „HSK“-Zertifikat am Konfuzius-Institut Hamburg zu erwerben. Chinesisch wird im Gymnasium Marienthal (ab Jg. 6) und an der Ida Ehre Stadtteilschule (ab Jg. 7) als 2. Fremdsprache angeboten. Am Christianeum (ab Jg. 7) und am Walddorfer-Gymnasium (ab Jg. 8) wird Chinesisch als 3. Fremdsprache angeboten. An den genannten Schulen besteht ein zentrales Angebot in der Mittel- und Oberstufe, an dem auch Schülerinnen und Schüler anderer Schulen teilnehmen können.

Französisch ist eine Sprache, die auf allen Kontinenten gesprochen wird, eine der Amts- und Konferenzsprachen der Europäischen Union sowie der Vereinten Nationen. Seit Unterzeichnung des Elysée-Vertrags im Jahre 1953 verpflichteten sich Frankreich und Deutschland zur besonderen Förderung der französischen Sprache und Kultur und bieten den Jugendlichen ein vielfältiges Angebot besonders attraktiver Austauschangebote (z.B. Deutsch-Französisches Jugendwerk – DFJW, Brigitte-Sauzay-Programm). Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das deutsch-französische Doppelabitur (AbiBac) abzulegen und an deutsch-französischen Hochschulen (www.dfh-ufa.org) universitäre Doppelabschlüsse in 150 Fachbereichen zu absolvieren.

Marseille ist Hamburgs Partnerstadt.

Französisch an Grundschulen: An der Schule Hinter der Lieth wird Französisch als reguläres Unterrichtsfach unterrichtet (Klasse 3 und 4). In Form einer Kooperation folgender Gymnasien und Grundschulen wird Französisch von Lehrkräften der Gymnasien im Wahlpflichtbereich oder als Nachmittagsangebot der Grundschule (Klasse 4) nach dem Prinzip des Immersiven Lernens angeboten:

Gymnasium Bondenwald -
Schule Hinter der Lieth,
Schule An der Isebek,
Gymnasium Heidberg -
Schule Am Heidberg,
Heinrich-Heine-Gymnasium -
Schule Duvenstedter Markt,
Gymnasium Oldenfelde -
Schule Neurahlstedt,
Gymnasium Osterbek -
Schule An der Gartenstadt,
Schule Eenstock,

Gymnasium Othmarschen -
Schule Groß Flottbek,
Schule Klein Flottbeker Weg,
Schule Windmühlenweg,
Gymnasium Süderelbe -
Schule Am Johannisland,
Grundschule der Stadtteilschule
Fischbek-Falkenberg,
Schule Schnuckendrift,
Katholische Schule Neugraben,
Grundschule An der Haake,
Schule Neugraben,
Schule Quellmoor.

Bilinguale Unterrichtsangebote: An den Gymnasien Osterbek, Othmarschen und Süderelbe haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, besondere bilinguale Unterrichtsangebote im Fach Französisch wahrzunehmen. Diese Gymnasien bieten ihren Schülerinnen und Schülern die Option, das offizielle deutsch-französische Doppelabitur AbiBac und folglich die Zugangsberechtigung zum Studium an deutschen sowie französischen Hochschulen zu erwerben. Dabei wird (alternativ zur normalen Fremdsprachenfolge) Französisch ab Jahrgang 5 als Fremdsprache angeboten und in der Unterstufe durch bilinguale Module ergänzt.

Der bilinguale Zweig beginnt mit der Einführung eines bilingualen Sachfaches (Geographie, Geschichte) in Jahrgang 7, spätestens in Jahrgang 9 wird er durch ein weiteres bilinguales Sachfach (Geschichte, PGW) erweitert und in der Oberstufe fortgesetzt. Aufgrund einer Kooperation mit dem Lycée Français de Hambourg wird der bilinguale Sachfachunterricht am Gymnasium Othmarschen ab Jahrgang 9 in Geschichte und ab Jahrgang 10 in PGW von den französischen Kollegen übernommen. Auch die Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg bietet Französisch bereits ab der Jahrgangsstufe 5 an. Am Lycée



Français de Hambourg (école maternelle, école primaire, collège, lycée) wird ebenfalls das deutsch-französische Abitur absolviert.

Sprachzertifikate: Es besteht die Möglichkeit, im Fach Französisch das außerschulische Sprachzertifikat diplôme d'études des langue française (DELF) zu erwerben. Aufgrund einer Kooperation zwischen der Hansestadt Hamburg und dem Institut Français de Hambourg haben alle Schülerinnen und Schüler, die eine staatliche Hamburger Schule besuchen, die Möglichkeit, DELF-Prüfungen in vier unabhängigen Teilprüfungen progressiven Schwierigkeitsgrades (Niveau A1, A2, B1, B2) zu vergünstigten Konditionen abzulegen.

Italienisch ist die Sprache eines Landes, das mit Deutschland durch vielfältige kulturelle Beziehungen verbunden ist, die bis in die Anfänge der europäischen Geschichte zurückreichen. Italienischkenntnisse helfen beim Erlernen anderer romanischer Sprachen.

Italienisch an Grundschulen: Die Schule Döhrnstraße bietet bilingualen Unterricht im deutsch-italienischen Zweig ab der ersten Jahrgangsstufe an. Als dritte Fremdsprache wird Italienisch an den Gymnasien Altona (ab Jg. 10), Dörpsweg (ab Jg. 10 als AG), Klosterschule und Oldenfelde (ab Jg. 8) an-

geboten.

Alte Sprachen:

Latein kann an vielen Gymnasien und Stadtteilschulen als 2. Fremdsprache ab Klasse 6 bzw. 7 gewählt werden. Latein ist die Sprache, in der das Denken und die Kultur überliefert worden sind, die die westliche Welt bis heute prägen. Im Unterricht wird sie als modellhafte (Schrift-)Sprache unterrichtet, die zum „Philosophieren“ über die Möglichkeiten von Sprache führt. Die Übersetzung lateinischer Originaltexte schult das Verstehen schwieriger Texte allgemein und die Fähigkeit, sich im Deutschen auszudrücken. Lateinkenntnisse helfen beim Erlernen anderer romanischer Sprachen. Schülerinnen und Schüler, die Latein ab Klasse 6 wählen, haben die Möglichkeit, am Ende von Klasse 10 das Latinum zu erwerben. Schülerinnen und Schüler, die ab Klasse 7 Latein belegen, können am Ende von Klasse 11 das Latinum erreichen. Schülerinnen und Schüler, die Latein ab Klasse 5 wählen, haben die Möglichkeit, am Ende von Klasse 10 das Große Latinum zu erwerben.

Altgriechisch kann an den altsprachlichen Gymnasien oder den Gymnasien mit altsprachlichem Zweig ab Klasse 8 gewählt werden. Altgriechisch ist die Sprache, in der das gemeinsame kulturelle Fundament Europas gelegt wurde. Griechische Originaltexte verdeutlichen die Anfänge des Sprachbewusstseins und beleuchten Höhepunkte in Literatur, Philosophie und Demokratie. Die Lektüre altgriechischer Texte ermöglicht die Auseinander-

setzung mit den Grundfragen menschlicher Existenz und somit einen durchaus lebendigen Dialog zwischen Antike und Gegenwart. Schülerinnen und Schüler, die Altgriechisch ab Klasse 8 wählen, haben die Möglichkeit, am Ende von Klasse 11 das Graecum zu erwerben.

Die altsprachlichen Gymnasien und die altsprachlichen Züge an Gymnasien beginnen mit Latein ab Jahrgang 5. Ab Jahrgang 8 wird im Regelfall eine dritte Fremdsprache aufgenommen. Dabei stehen neben Altgriechisch (G) entweder Französisch (F), Spanisch (Sp) oder Russisch (R) zur Wahl. Folgende Gymnasien sind hier zu nennen:

- Christianeum (R),*
- Friedrich-Ebert-Gymnasium (Sp),*
- Gelehrtenschule des Johanneums (G),*
- Matthias-Claudius-Gymnasium (Sp),*
- Katholisches Gymnasium*
- Sankt-Ansgar-Schule (Sp),*
- Wilhelm-Gymnasium (F).*

Polnisch ist die Sprache eines wichtigen Nachbarlandes Deutschlands. Die deutsche und polnische Geschichte sind vielfältig miteinander verwoben. Nach 1989 haben sich die deutsch-polnischen Kontakte in Kultur, Politik und Wirtschaft intensiviert, auch durch Schüler- und Jugendaustauschprojekte. Polnischkenntnisse erleichtern das Lernen weiterer slawischer Sprachen.

Polnisch an Grundschulen: Als Nachmittagsangebot für Schülerinnen und Schüler mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen wird Polnisch an den folgenden Schulen unterrichtet: Clara-Grunwald-Schule, Schule Speckenreye, Schule Eulenkruhstraße, Schule Moorflagen, Anton-Rée-Schule Allermöhe, Schule Charlottenburger Straße. Die Stadtteilschule Barmbek (ehem. Emil-Krause-Gymnasium) bietet Polnisch-Kurse für Schülerinnen

und Schüler mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen für die Mittel- und Oberstufe (Jgg. 7 - 13) im Nachmittagsunterricht an, die auch für Schülerinnen und Schüler anderer Schulen zugänglich sind. Die Schülerinnen und Schüler können Polnisch im Rahmen der Profioberstufe als erste, zweite oder dritte Fremdsprache belegen. Es wird als vierstündiges Kernfach auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau mit zentralen schriftlichen und dezentralen mündlichen Prüfungen angeboten. Das Fach Polnisch kann außerdem im Wahlpflichtbereich belegt werden und auch dort Prüfungsfach sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Kurse über Grundkenntnisse im Sprechen, Lesen und Schreiben verfügen.

Portugiesisch verbreitete sich weltweit im 15. und 16. Jahrhundert und wird in acht unabhängigen Staaten als Amtssprache gesprochen. Die deutsch-portugiesischen Beziehungen waren seit dem 16. Jahrhundert für Hamburg von großer Bedeutung. Portugiesisch gehört zur Alltagskultur Hamburgs mit seinem lebendigen Portugiesenviertel in der Haferegion.

Portugiesisch an Grundschulen: An der Rudolf-Roß-Grundschule wird Portugiesisch als bilinguales Angebot ab der 1. Klasse unterrichtet. An der Grundschule Kapellenweg in Harburg wird Portugiesisch als herkunftssprachliches Angebot unterrichtet.

Bilinguale Unterrichtsangebote: An der Stadtteilschule am Hafen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, besondere bilinguale Unterrichtsangebote ab der Klasse 5 wahrzunehmen. Das Fach Gesellschaft wird bilingual unterrichtet. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht im bilingualen Grundschulzweig waren, und Quereinsteiger, die Portugiesischkenntnisse nachweisen, besteht eine gesonderte Möglichkeit, dieses Profil zu wählen.

Seit 2013 kann Portugiesisch als Abiturfach belegt werden. Als Fremdsprache wird Portugiesisch in der Oberstufe an der Stadtteilschule am Hafen angeboten. An der Stadtteilschule am Hafen und an der Stadtteilschule Wilhelmsburg wird Portugiesisch als zentrales Angebot unterrichtet, welches auch Schülerinnen und Schüler anderer Schulen wahrnehmen können.

Russisch ist die am weitesten verbreitete slawische Sprache, deren Bedeutung für Europa mit der Osterweiterung der Europäischen Union und den intensiven Wirtschaftsbeziehungen mit der Russischen Föderation noch zugenommen hat. Seit 2006 befindet sich z. B. das Büro der »Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch« in Hamburg. Zahlreiche Austauschprojekte mit russischen Schulen werden gefördert. Russischkenntnisse helfen beim Erlernen von Polnisch und Tschechisch, zweier slawischer Nachbarsprachen. St. Petersburg ist Hamburgs Partnerstadt. Russland ist ein wichtiger Handelspartner unserer Stadt. Russischkenntnisse erleichtern den Zugang zu einer reichhaltigen und faszinierenden Kultur zwischen Europa und Asien.

Russisch an Grundschulen: An der Anton-Rée-Schule in Allermöhe wird Russisch als herkunftssprachliches Angebot unterrichtet.



Sprachzertifikate: Der Hamburger Russischlehrerverband e. V. bietet die Möglichkeit an, einmal im Jahr auf verschiedenen Niveaustufen an den Prüfungen zum Staatlichen Zertifikat für Russisch als Fremdsprache (TRKI) teilzunehmen. Die modernen Lehrwerke bereiten gezielt auf die Zertifikatsprüfungen vor.

Russisch wird in Hamburg in der Regel als 2. oder 3. Fremdsprache ab den Jahrgängen 6 bzw. 8 angeboten. Das Walddörfer-Gymnasium bietet Russisch als 2. Fremdsprache an, das Christianeum, das Charlotte-Paulsen-Gymnasium und das Gymnasium Heidberg beginnen den Russischunterricht als 3. Fremdsprache in Jahrgang 8. An mehreren Stadtteilschulen wird Russisch vorwiegend als Herkunftssprache unterrichtet. An der Stadtteilschule Barmbek besteht dabei ein zentrales Angebot in der Oberstufe, an dem auch Schülerinnen und Schüler anderer Schulen teilnehmen können.

Spanisch ist eine der meist gesprochenen Sprachen der Welt, deren Verbreitung und Sprecherzahl weiter zunimmt (Mittel- und Südamerika, USA). Spanischkenntnisse helfen beim Erlernen anderer romanischer Sprachen. León (Nicaragua) ist Hamburgs Partnerstadt.

Spanisch an Grundschulen: An den Schulen Lutterothstraße und Wielandstraße wird Spanisch als bilinguales Angebot ab der 1. Klasse unterrichtet.

Bilinguale Unterrichtsangebote: An den folgenden weiterführenden Schulen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, besondere bilinguale Unterrichtsangebote im Spanischen wahrzunehmen: Stadtteilschule Stellingen, Stadtteilschule Winterhude, Gymnasium Lerchenfeld. An allen drei Schulen wird das bilinguale Unterrichtsangebot der Grundschulen Lutterothstraße und Wielandstraße fortgesetzt. Der deutsch-spanische Zweig dieser Schulen steht auch Schülerinnen

und Schülern offen, die aus anderen Grundschulen kommen und über hinreichende Spanischkenntnisse verfügen. Bilingual unterrichtete Fächer sind Biologie, Geographie und Geschichte. Leistungsstarke, interessierte Quereinsteiger, die nicht im bilingualen Grundschulzweig waren, sollten sich rechtzeitig über Aufnahmemodalitäten in den Stadtteilschulen und Gymnasien informieren.

Sprachzertifikate: Es besteht die Möglichkeit, im Spanischen das außerschulische Sprachzertifikat „DELE“ zu erwerben. Auf der Grundlage eines Abkommens der Hansestadt Hamburg mit dem Cervantes-Institut haben alle Schülerinnen und Schüler, die eine staatliche Hamburger Schule besuchen, die Möglichkeit, DELE-Prüfungen auf den Niveaustufen A1 bis C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens zu vergünstigten Konditionen abzulegen. Viele weiterführende Schulen bieten im Rahmen des Spanischunterrichts Vorbereitungskurse für die DELE-Prüfungen an.



An drei Stadtteilschulen und drei Gymnasien wird Spanisch bereits ab Klasse 5 angeboten: an den Stadtteilschulen Winterhude, Stellingen und Fischbek/Falkenberg sowie am Margaretha-Rothe-Gymnasium, am Gymnasium Blankenese und am Gymnasium Lerchenfeld.

Türkisch ist nach Deutsch die am meisten gesprochene Sprache in Deutschland. Sie ist verwandt mit den Sprachen der übrigen Turkvölker Asiens. Die türkische Sprache, Literatur, Kultur und Geschichte spiegeln die besondere Rolle der Türkei in Asien und Europa als „Brückenbauer“ zwischen Okzident und Orient wider.

Türkisch an Grundschulen: An der Heinrich-Wolgast-Schule und der Schule Lämmersieth werden deutsch-türkische Klassen eingerichtet. Hier erhalten die Schülerinnen und Schüler ab dem ersten Schuljahr täglich Unterricht auf Türkisch (s. Bilinguales Lernen an Grundschulen).

Bilinguale Unterrichtsangebote: Die deutsch-türkischen Grundschulzweige der Heinrich-Wolgast-Schule und der Schule Lämmersieth werden an der Stadtteilschule am Hafen bzw. der Stadtteilschule Barmbek fortgesetzt. Der deutsch-türkische Zweig der Stadtteilschule am Hafen steht auch Schülerinnen und Schülern offen, die aus anderen Grundschulen kommen und über hinreichende Türkischkenntnisse verfügen. Das Fach Gesellschaft wird bilingual unterrichtet.

Sprachzertifikate: Es besteht die Möglichkeit, im Türkischen das außerschulische Sprachzertifikat „TELC“ zu erwerben. Die entsprechenden Prüfungen werden zurzeit zentral am Gymnasium Hamm durchgeführt.

Am Gymnasium Hamm wird Türkisch ab der achten Jahrgangsstufe als 3. Fremdsprache angeboten. Am Gymnasium können die Schülerinnen und Schüler in der schriftlichen und mündlichen Überprüfung im Jahrgang 10 in Türkisch statt in Englisch geprüft werden, wenn sie spätestens ab Klasse 8 durchgängig am Türkischunterricht teilgenommen haben.

Die Fremdsprachenprofile der einzelnen weiterführenden Schulen sind in der Broschüre »Den richtigen Weg wählen« enthalten. Darüber hinaus werden an vielen Schulen Arbeitsgemeinschaften (AGs) angeboten, in denen Sprachen erlernt werden können. Weitere Auskünfte erteilt gerne die entsprechende Schule.

Herkunftssprachliche Angebote und Sprachfeststellungsprüfung

Für Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Herkunftssprache als Deutsch besteht die Möglichkeit, herkunftssprachlichen Unterricht zu erhalten, soweit die organisatorischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

Die im herkunftssprachlichen Unterricht erbrachten Leistungen werden in den Zeugnissen berücksichtigt.

Albanisch

Schule Slomanstieg (zentrales Angebot)

Arabisch

Gymnasium Klosterschule (ab Jg. 10)

Stadtteilschule Wilhelmsburg

(zentrales Angebot)

Bosnisch

Schule Beim Pachthof (zentrales Angebot)

Schule Lämmersieth (zentrales Angebot)

Dari

Grundschule und Stadtteilschule

Mümmelmannsberg (zentrales Angebot)

Schule Rahewinkel (zentrales Angebot)

Farsi

Stadtteilschule am See (zentrales Angebot)

Grundschule und Stadtteilschule

Mümmelmannsberg (zentrales Angebot)

Stadtteilschule Öjendorf (zentrales Angebot)

Schule Rahewinkel (zentrales Angebot)

Stadtteilschule Wilhelmsburg

Griechisch (Neugriechisch)

Schule Hohe Landwehr

Italienisch

Schule Döhrnstraße (zentrales Angebot)

Schule Kerschensteinerstraße

(zentrales Angebot)

Schule Knauerstraße (zentrales Angebot)

Louise-Schroeder-Schule

(zentrales Angebot)

Matthias-Claudius-Gymnasium

(zentrales Angebot)

Gymnasium Rahlstedt (zentrales Angebot)

Gymnasium Corveystraße (zentrales Angebot)

Gymnasium Altona

Kurdisch

Schule an der Burgweide (Grundschule)

Polnisch

Anton-Reé-Schule Allermöhe

(Grundschule)

Schule Charlottenburger Straße

(Grundschule)

Clara-Grunwald-Schule

(Grundschule, zentrales Angebot)

Schule Eulenkrugstraße

(Grundschule, zentrales Angebot)

Schule Moorflagen (Grundschule)

Schule Speckenreye (Grundschule)

Stadtteilschule Barmbek

(zentrales Angebot, Jgg. 8 - 13)

Portugiesisch

Grundschule Kapellenweg

(zentrales Angebot)

Stadtteilschule am Hafen

(zentrales Angebot)

Stadtteilschule Wilhelmsburg

(zentrales Angebot)

Romanes

Grundschule St. Pauli (zentrales Angebot)

Schule Carsten-Rehder-Straße

Russisch

Anton-Reé-Schule Allermöhe

(Grundschule)

Stadtteilschule Barmbek

Stadtteilschule Bergedorf

Gretel-Bergmann-Schule

Stadtteilschule Süderelbe

Gymnasium Hamm

Türkisch

Brüder-Grimm-Schule

Elbinselschule

Fridjof-Nansen-Schule

Ganztagsschule an der Elbe

Ganztagsgrundschule Sternschanze

Grundschule Arnkielstraße

Grundschule Kirchdorf

Grundschule St. Pauli

Grundschule Thadenstraße

Gymnasium Hamm

Kurt-Tucholsky-Schule

Loki-Schmidt-Schule

Louise-Schroeder-Schule

Max-Brauer-Schule

Nelson-Mandela-Schule im Stadtteil

Kirchdorf

ReBBZ Billstedt

ReBBZ Mitte

ReBBZ Wilhelmsburg

Rudolf-Roß-Grundschule

Schule auf der Veddel

Schule Bahrenfelder Straße

Schule Charlottenburger Straße

Schule Genslerstraße

Schule Kroonhorst

Schule Maretstraße

Schule Öjendorfer Damm

Schule Rotenhäuser Damm

Schule Rothestraße

Schule Stengelestraße

Schule Sterntalerstraße

Schule Wesperloh

Stadtteilschule Alter Teichweg

Stadtteilschule am Hafen

Stadtteilschule Barmbek

Stadtteilschule Ehestorfer Weg

Stadtteilschule Hamburg-Mitte

Stadtteilschule Mümmelmannsberg

Stadtteilschule Stübenhofer Weg

Stadtteilschule Wilhelmsburg

Theodor-Haubach-Schule

Türkisch als AG

Anton-Reé-Schule Allermöhe

Ganztagsschule an der Elbe

Ganztagsschule Fährstraße

Geschwister-Scholl-Stadtteilschule

Grundschule Osterbrook

Katharinenschule in der Hafencity

Max-Traeger-Schule

Otto-Hahn-Schule

Schule Arp-Schnitger-Stieg

Schule Brehmweg

Schule Marmstorf

Schule Speckenreye



Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Herkunftssprache als Deutsch nehmen grundsätzlich auch am gewöhnlichen Fremdsprachenunterricht ihrer Schule teil.

Viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besuchen eine Schule in Deutschland jedoch nicht von Anfang an, sondern erst ab einem späteren Zeitpunkt. In solchen Fällen besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, anstelle der Leistungen in einer Pflichtfremdsprache die Leistungen in der Herkunftssprache durch eine *Sprachfeststellungsprüfung* anerkennen zu lassen. Auch die zentrale Abschlussprüfung für den Ersten oder Mittleren Schulabschluss bzw. für die schriftliche Überprüfung 10 an Gymnasien im Fach Englisch kann unter bestimmten Voraussetzungen durch eine Prüfung in der Herkunftssprache ersetzt werden. Zugelassen werden Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, die nach dem Besuch einer Vorbereitungsklasse erstmals im Verlauf der Sekundarstufe I in eine Regelklasse eingetreten sind und die weniger als drei vollständige Schuljahre (bis zum Ende der Klasse 9 bzw. 10) am Englischunterricht nach Stundentafel teilgenommen haben. Voraussetzung ist, dass fachkundige Prüferinnen oder Prüfer für die gewählte Sprache zur Verfügung stehen.

Schülerinnen und Schüler, die bis zum Eintritt in die Studienstufe nicht mindestens vier Jahre aufsteigenden Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, belegen in der Studienstufe vier Semester aufsteigenden Unterricht in der zweiten Fremdsprache. Eine Fremdsprache, die im Schuljahr vor Beginn der Studienstufe neu aufgenom-

men wurde (ab Jg. 10 an Gymnasien bzw. ab Jg. 11 an Stadtteilschulen), kann nur auf grundlegendem Anforderungsniveau belegt werden. Bei Schülerinnen und Schülern, die erst in der Sekundarstufe I (Jgg. 5 bis 10) in das deutsche Schulsystem eintreten, werden die Unterrichtsjahre im Herkunftsland in der dort gebrauchten Unterrichtssprache für diese Belegverpflichtung anerkannt. Der Nachweis im engeren Sinne kann hierfür durch Vorlage von Zeugnissen erbracht werden. Haben die Schülerinnen und Schüler eine Sprachfeststellungsprüfung abgelegt, müssen sie in der geprüften Herkunftssprache mindestens das Niveau erreicht haben, das am Ende der Sekundarstufe I verlangt wird. Können keine Zeugnisse vorgelegt werden und haben die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I keine Sprachfeststellungsprüfung abgelegt, können die Voraussetzungen ggf. auch durch die Vorlage von Schulbescheinigungen belegt werden. Bleiben Zweifel, kann die Schule ein Sprachzertifikat oder eine Sprachfeststellungsprüfung in der jeweiligen Sprache verlangen.

Als Kernfach können in der Studienstufe nur weitergeführte Fremdsprachen belegt werden. Der Unterricht in den weitergeführten Fremdsprachen beginnt spätestens ab Jg. 8 bzw. ab Jg. 9 an Stadtteilschulen. Für die Belegung einer Sprache als Kernfach werden aber herkunftssprachliche Vorkenntnisse und Auslandsaufenthalte anerkannt. Die Belegung als Kernfach setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht der weitergeführten Fremdsprache durchgängig teilgenommen haben oder dass sie aufgrund ihrer außerschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten am Unterricht in der Studienstufe mit Erfolg teilnehmen können.



Individuelle Hilfen, differenziertes Lernen:
eine Lehrerin bei gezielter Förderung.

www.bsb.hamburg.de/bildung

schul
informationszentrum SIZ

➔ Behörde für Schule und Berufsbildung
Schulinformationszentrum (SIZ)
Hamburger Straße 125a
22083 Hamburg
Tel 040. 428 99 22 11
Fax 040. 428 63 27 28
schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de
www.hamburg.de/siz